

SCHÜLER PLANEN EIN BARRIEREFREIES BAD

Rockband suizidgefährdet?

Im Dezember 1965 gab eine recht erfolgreiche Band (The Who) in einem Lied bekannt: I hope I die before I get old (Ich hoffe ich sterbe bevor ich alt werde). Wer wollte es ihnen damals verdenken. Gab es doch noch nicht diese raffinierten Bäder fürs Alter. Die beiden Hauptakteure der Band leben noch, so viel sei schon mal vorweg genommen.



Bild: Landkreis Osnabrück, Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Ein solcher Seniorenanzug soll die Schwierigkeiten im Alter für einen jungen Menschen erfahrbar machen

Pete Townshend (64) und Roger Daltrey (65) können heute aber auch von den Installationskünsten und Ideen profitieren, die es ihnen ermöglichen, noch lange selbstständig zu leben und zu wohnen. Denn seit einigen Jahren ist es in der Branche bekannt und wird auch recht gut vermarktet:

das barrierefreie Bad. Anfangs wurde noch mit eigenen Kreationen der Handwerksbetriebe ein Bad durchgefliest, der Duschbereich mit besonderem Gefälle versehen und ein Bodenablauf wurde montiert, fertig. Es gab ein paar erweiterte Bewegungszonen um gegebenenfalls den Verkehr eines Rollstuhls



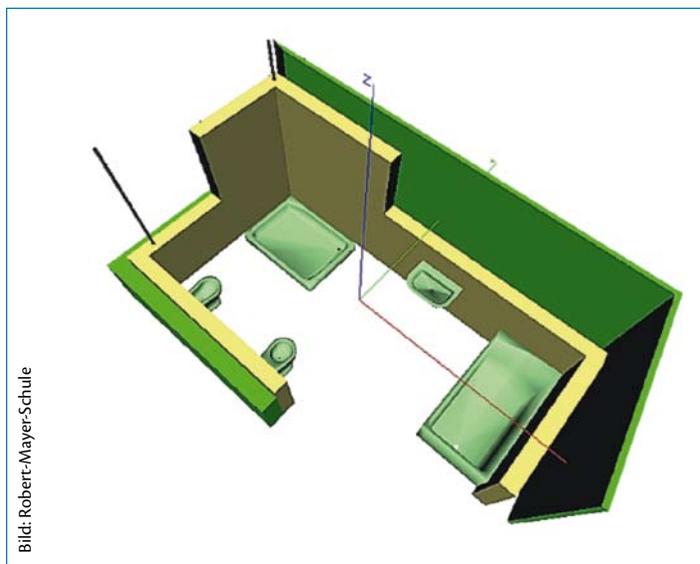
Eine Übersicht über das fertige Projekt, jedoch: Baden verboten!

zu ermöglichen. Hier und da sorgten ein paar Stützen für den sicheren Halt eines in seiner Bewegung eingeschränkten Menschen. Aber die wirklich schlüssigen, langlebigen und vor allem sehr ansehnlichen Lösungen gibt es noch nicht so sehr lange. Grund genug für die Robert-Mayer-Schule in Stuttgart ein solches barrierefreies und rollstuhlgerechtes Bad im Rahmen des Blockunterrichtes zu planen und zu bauen.

ERFAHRUNG MIT DEM ALTER

Um sich dem hohen Alter auch gefühlsmäßig zu nähern gibt es für das junge Volk einige Tricks. Die Schüler des Berufskollegs Heizung-, Sanitär-, Klimatechnik konnten sich mittels eines Seniorenanzuges auf die zu erwartenden Einschränkungen, in vielleicht 40 Jahren, einfühlen. Was zuerst wie ein einteiliger Motorradanzug wirkte, entpuppte sich für die Teilnehmer als echtes Bewegungs- und Sicht-Handicap. Gewichte an bestimmten Muskelpartien wirkten ebenso altersfühlig wie die eingeschränkte Beweglichkeit an den Gelenken. Nach diesem Versuch verstand man es unter anderem besser, warum Opa Herbert doch lieber Parterre wohnen bleiben möchte. Nebenbei: Ein junger und ausgesprochen guter Leistungssportler braucht mit diesem Seniorenanzug doppelt so lange für einen Einkauf als ohne. Es kommt also auf uns alle eine zwangsläufig ruhigere Zeit zu.

Der CAD-Entwurf des Bades



Bilder: Robert-Mayer-Schule



Auch in der Bauphase konnten die Schüler wichtige Erkenntnisse gewinnen – echtes „Lernen fürs Leben“

GESETZE UND GESELLSCHAFT

Wie für so vieles in der Europäischen Union, und noch dazu in Deutschland, gibt es natürlich auch gesetzliche Bestimmungen. So wird mit dem § 50 der Musterbauordnung festgelegt, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen mindestens eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Das Thema der barrierefreien Sanitärraumgestaltung ist daher keinesfalls als Sonderthema, sondern als ein Pflichtprogramm anzusehen. Der Industriepartner Hewi, Hersteller von Produkten zur barrierefreien Badausstattung, lud die Klasse der Robert-Mayer-Schule zu einer Schulung ein. Hier erfuhr



man, welche Anforderungen an barrierefreie Bereiche in öffentlichen Gebäuden gestellt werden. Die Ausstattung von Seniorenheimen kam dabei ebenso zur Sprache wie der private Bereich, also das Einfamilienhaus. Wie entwickelt sich der Bedarf an Platz und Komfort innerhalb

einer Generation? Zuerst als Paar, dann mit einem und dem zweiten Kind und später dann, die Kinder sind schon wieder aus dem Hause, mit Opa Herbert und Oma Fine.

ES GEHT NICHT OHNE BEGRIFFE

Ohne schulmeisterlich zu werden, wurden dann noch einige Begriffe erlernt. Es ist schon wichtig, was es als Barriere zu verhindern gilt. Da sind die vertikalen Barrieren wie

Treppen, Schwellen und Absätze. Oder die horizontalen Barrieren wie zu enge Türdurchgänge. Man spricht von räumlichen Barrieren, wenn der Platz zum Drehen und Wenden nicht ausreicht. Ergonomische Barrieren sind jene, die als Bedienelemente nur mit einigem Geschick zu bedienen sind, wie beispielsweise ein glatter kleiner Türknauf statt einer großzügig geformten Türklinke. Die Erläuterungen dieser „Vokabeln“ schien bei einigen Teilnehmern erstmalig die Sensibilität für diese Barrieren zu entwickeln. Ziel erreicht! Die Illbruck Sanitärtechnik gab Auskunft über die eigenen Produkte zum Thema. Die Erstellung von sogenannten bodenebenen Duschsystemen hat man hier perfektioniert und daher den Schülern für ihr Vorhaben erläutert. Neben Illbruck kamen dann noch Produkte von Artweger, Geberit, Hansa und Hewi zu den hilfreichen Einrichtungen zur Errichtung eines Bades mit den gewünschten Eigenschaften. Von der Klasse wurden erste Entwürfe, wegen der leichten Veränderbarkeit am klassischen Magnetplaner, erstellt. Hier ließen sich auch gedachte Fahrten mit dem Rollstuhl ohne viel Aufwand simulieren. Die abschließende Planung wurde dann in ein CAD-System eingegeben. Nova Plancal 4 wurde hier zur Visualisierung der Baupläne herangezogen.



FILM ZUM THEMA



Wie die Montage eines bodenebenen Duschsystems ablaufen kann, zeigt ein Film auf der Internetseite von Illbruck; die Verlinkung dazu gibt's hier:

www.sbz-monteur.de → Das Heft → Lehrfilme zum Heft



Die Präsentation des Projektes hatte auch ihren Reiz, nicht jeder war es gewohnt, vor Publikum zu sprechen

BAUPHASE UND PRÄSENTATION

Als die CAD-Planung stand, konnte der ersehnte praktische Teil anlaufen. Endlich wurde gebaut. Es galt also, nun einen höhenverstellbaren Waschtisch, eine bodenebene Dusche, ein Dusch-WC sowie ein Bidet und eine Badewanne mit seitlichem Einstieg so geschickt aufzustellen, dass diese Bauteile theoretisch auch benutzt werden könnten. Man verzichtet abschließend auf die Beplankung und das Verfliesen der kompletten Oberflächen. So blieb der Durchblick erhalten. Aber auch der Laie erkennt nun, wie sich ein solches Bad verwirklichen lässt. Damit den Nutzern die Lust an dem Bad auch im Winter nicht vergeht, wurde an eine komfortable Beheizung gedacht. Wegen der recht hohen Heizlast eines Bades wurde eine Fußboden- und Wandheizung aus dem Hause Viega integriert. Und jeder der Teilnehmer hätte zum Schluss dieses Muster auch in der Realität zu Ende bauen können, na ja, fast jeder. Wie sollen Oma und Opa auf so ein Bad kommen, wenn es ihnen keiner sagt? Gemäß diesem Motto wurde eingeladen und das Projekt mit der Überschrift „Barrierefreies und rollstuhlgerichtetes Familienbad“ einem Seniorenpublikum vorgestellt. Mit vollem Erfolg. Das Interesse war und ist weitreichend. Und fragt man Menschen, wie sie alt werden wollen, dann kommt schon auf den vordersten Plätzen der Ruf nach Selbstständigkeit. Dieses Projekt trifft also auf eine grundsätzlich vorhandene Nachfrage am Markt. Nachfrager sind wir alle, egal in welchem Alter.

Die besagte Rockband aus den Sechzigern konnte noch provokant den Freitod vor dem Altern wählen. Heutzutage sitzt man auch mit 70 noch gemütlich in der Wanne und zum Ausstieg öffnet man bequem die Tür. ●

MUSTER-BAUORDNUNG, § 50:

1) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. § 39 Abs. 4 bleibt unberührt.

(2) Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. Diese Anforderungen gelten insbesondere für

1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens
2. Sport- und Freizeitstätten
3. Einrichtungen des Gesundheitswesens
4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude
5. Verkaufs- und Gaststätten
6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen

(3) Bauliche Anlagen nach Absatz 2 müssen durch einen Eingang mit einer lichten Durchgangsbreite von mindestens 0,90 m stufenlos erreichbar sein. Vor Türen muss eine ausreichende Bewegungsfläche vorhanden sein. Rampen dürfen nicht mehr als 6 v. H. geneigt sein; sie müssen mindestens 1,20 m breit sein und beidseitig einen festen und griffsicheren Handlauf haben. Am Anfang und am Ende jeder Rampe ist ein Podest, alle 6 m ein Zwischenpodest anzuordnen. Die Podeste müssen eine Länge von mindestens 1,50 m haben. Treppen müssen an beiden Seiten Handläufe erhalten, die über Treppenabsätze und Fensteröffnungen sowie über die letzten Stufen zu führen sind. Die Treppen müssen Setzstufen haben. Flure müssen mindestens 1,50 m breit sein. Ein Toilettenraum muss auch für Benutzer von Rollstühlen geeignet und erreichbar sein; er ist zu kennzeichnen. § 39 Abs. 4 gilt auch für Gebäude mit einer geringeren Höhe als nach § 39 Abs. 4 Satz 1, soweit Geschosse mit Rollstühlen stufenlos erreichbar sein müssen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht, soweit die Anforderungen wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs, wegen ungünstiger vorhandener Bebauung oder im Hinblick auf die Sicherheit der Menschen mit Behinderungen oder alter Menschen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.